

Tarifbewegung **Diakonie**

Streik- und Aktionsaufruf für die Beschäftigten des Vereins für Innere Mission in Bremen e.V. Schluss mit lustig – jetzt streiken wir!

Die vielfältigen Aktionen und aktiven Mittagspausen der vergangenen Monate haben noch nicht ausreichend Wirkung erzeugt. Bis jetzt liegt kein verhandlungsfähiges Angebot der diakonischen Dienstgeber vor. Die Entgelttabellen sind damit auch Ende 2009 auf dem Stand von 2004. Die Beschäftigten im Geltungsbereich des AVR.Diakonie.EKD werden immer weiter von den allgemeinen Einkommensentwicklungen des öffentlichen Dienstes, aber auch der verfassten Kirche und anderer Bereiche abgehängt. Der Einkommensabstand beträgt bereits mehr als 8%. Eine zweifelhafte Wertschätzung der Diakonischen Dienstgeber.

ver.di will Löhne auf Branchenniveau!

ver.di hat den Verband der diakonischen Dienstgeber Deutschlands (VdDD) im November 2008 zu Tarifverhandlungen zur Anwendung des TVöD aufgerufen. Der VdDD ist dazu nicht bereit. Er hält weiterhin die Fahne des dritten Weges hoch, obwohl sich viele Mitgliedsverbände (wie z.B. Friedehorst Bremen) schon jetzt nicht mehr an die AVR.Diakonie.EKD halten und abweichende (sprich schlechtere) Regelungen anwenden. Diakonische Einrichtungen weiten mit Hilfe von niedrigen Löhnen ihren Marktanteil aus.

Der dritte Weg diszipliniert die Arbeitnehmer, weil sie damit kein Mittel haben, ihre berechtigten Interessen wirksam vertreten zu können. Es fehlt die gleiche Augenhöhe. Die Dienstgeber haben sogar die Möglichkeit - und aktuell versucht -, die Spielregeln (Ordnung) der arbeitsrechtlichen Kommission einseitig zu verändern, wenn die Verhandlungen nicht in ihrem Sinne verlaufen.

Die Finanzkrise und damit die Lage der öffentlichen Haushalte und Sozialkassen ist angespannt. Die Refinanzierung sozialer Aufgaben wird nicht einfacher. Ohne Durchsetzungsmöglichkeiten sind die Arbeitnehmer dem Wohlwollen ihrer Arbeitgeber machtlos ausgesetzt.

Wir können auch anders!

Tarifverträge bieten ein Verhandlungssystem auf gleicher Augenhöhe. Notfalls können Arbeitnehmer ihren Forderungen mit Streik Nachdruck verleihen.

Wir haben die Kraft!

Wir wollen einen Tarifvertrag für die Diakonie.EKD

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ruft die Gewerkschaft ver.di die Beschäftigten des Vereins für Innere Mission in Bremen e.V. auf zum ganztägigen

Streik

am Donnerstag, den 24. September.

Das **Streiklokal** wird ab 6:30 Uhr vor der Tagesstätte in der Parkstr. 113 errichtet.

Zwischen **12 – 13 Uhr** findet eine

aktive Mittagspause

statt. Ziwschendrin erwarten wir Redebeiträge und Solidaritätsadressen.

Alle KollegInnen, die sich nicht am Streik beteiligen können, rufen wir zur Solidarität und Teilnahme auf.

Wir appellieren an alle, diesen Streik massenhaft zu unterstützen!

Verhindern wir gemeinsam, dass diakonische Einrichtungen die „Billigheimer“ unter den Wohlfahrtseinrichtungen werden!



**Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**
Bez. Bremen-Nordniedersachsen
Bahnhofsplatz 22-28, 28195 Bremen
verantwortl.: Uwe Schmid

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Tarifbewegung Diakonie

Rechtliche Infos zum Streik!

1. Gewerkschaftliche Streiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig“ (BAG v. 12.09.1984). „Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind“ (BAG v. 21.06.1988). Streiks sind auch zulässig um die andere Tarifvertragspartei zu Verhandlungen zu zwingen. (BAG v. 04.09.1991)
2. Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen. Nach Ende des Streiks besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis.
4. Streik ist Arbeitsniederlegung. Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Die Sollstunden werden um die Arbeitszeit für den Streiktag reduziert. Ein Abmelden beim Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Um die Gesundheit von Patienten und Bewohner nicht zu gefährden, ist jedoch ein rechtzeitiger Hinweis an den Vorgesetzten sinnvoll, damit die Betreuung organisiert werden kann.
5. Die Streikleitung hat sich darauf verständigt, dass in den selbst geführten Arbeitszeitznachweisen für den Streiktag auch „Streik“ eingetragen wird.
6. Gewerkschaftsmitglieder erhalten für den Streiktag Streikgeld. Bei mehr als einjähriger Mitgliedschaft beträgt es das 2,2 fache des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages der letzten drei Monate vor dem Streik, ansonsten das 2fache. Auf das Streikgeld müssen keine Abzüge (Steuern, Sozialabgaben) entrichtet werden, so dass der Verdienstaufschlag damit aufgefangen wird.
7. Krankenversicherungsschutz besteht auch bei längerfristiger Streikteilnahme.
8. Für das Streikgeld liegen entsprechende Formulare beim Streiklokal bereit.

Beitrittserklärung



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____

